

Mobile Dienstleistungen im Bereich der Behindertenhilfe im Bundesland Salzburg

September 2014

Jugend am Werk Salzburg GmbH

5020 Salzburg, Strubergasse 26
office@jaw-salzburg.at

Mit 1. September 2014 wurde die „*Jugend am Werk Salzburg GmbH*“ gegründet. Jugend am Werk Salzburg arbeitet in enger Kooperation mit Jugend am Werk Steiermark und beabsichtigt, insbesondere im Bereich der mobilen Angebote die Tätigkeitsschwerpunkte zu entfalten.

Die Partnerin, die *Jugend am Werk Steiermark GmbH*, ist ein innovatives, soziales Dienstleistungsunternehmen, das in den Bereichen Behindertenhilfe, Jugendhilfe und beruflicher Integration seit vielen Jahrzehnten erfolgreich tätig ist. Ausbildungs- und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Wohngemeinschaften und betreute Wohnformen für Jugendliche und Kurse und Berufsausbildungen zur beruflichen Eingliederung sind die klassischen Leistungsangebote.

Frühzeitig hat sich *Jugend am Werk Steiermark* auch mit mobilen Angeboten konzeptiv beschäftigt und konnte bereits Anfang der Neunzigerjahre als erster Träger mobile Dienste in den Bereichen persönliche Assistenz mit Schwerpunkt Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen und betreutes Wohnen für Jugendliche in einer, jeweils für den konkreten Jugendlichen angemieteten Wohnung anbieten.

Bei vielen weiteren mobilen Angeboten hatte *Jugend am Werk* die tragende Rolle bei der Konzeption und Umsetzung, etwa bei der ‚Sozialpädagogischen Familienhilfe‘ oder dem ‚Familienkrisendienst‘. Diese Dienste haben das Ziel, Fremdunterbringungen zu vermeiden. Im Bereich psychischer Erkrankungen ist *Jugend am Werk* mit der ‚mobilen sozialpsychiatrischen Betreuung‘ im extramuralen Bereich tätig.

Mittlerweile verfügt Jugend am Werk wir über 20 Jahre Erfahrung mit mobilen Dienstleistungsangeboten und kann dieses Know-How auch für Menschen mit Behinderungen und deren Familien in Salzburg im Sinne einer sehr kundInnenorientierten Form der Begleitung und Betreuung anbieten.

1. Mobil vor stationär

„Mobil vor stationär“ gilt als allgemein anerkanntes Grundprinzip in den Bereichen Soziales und Gesundheit. Die Realität sieht meist anders aus: Menschen leben in mehr oder minder großen – und teuren – Wohneinrichtungen, was vielfältige Gründe hat:

Erstens, weil es gut ausgebaute und arbeitende stationäre Strukturen gibt, während sich der mobile Bereich oft erst im Aufbau befindet. Zweitens weil die NutzerInnen sich in den gewohnten Bahnen bewegen. Drittens, weil eine Reform mit einer großen Kraftanstrengung verbunden ist. Große, systematisch angelegte Reformvorhaben – wie etwa die Auflösung der psychiatrischen Anstalten Italiens – verlangen (politischen) Mut.

Für Österreich und den Bereich der Behindertenhilfe hat die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention die laufende Entwicklung der Deinstitutionalisierung verstärkt. Werkstätten und Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen entsprechen nur mehr sehr eingeschränkt den modernen Anforderungen. Menschen mit Behinderungen haben ein Anrecht darauf, in Wohnungen und nicht in Institutionen zu leben.

In Fragen der Deinstitutionalisierung gibt auch die Europäische Union eine klare Entwicklungsrichtung vor.¹ Eine grundrechte- bzw. kundInnen-orientierte Betreuungsleistung erfolgt zuallererst in den eigenen vier Wänden!

Die überwiegende Anzahl von Forschungsarbeiten und Erfahrungen zeigt deutlich bessere Ergebnisse bei Menschen, die mobile Dienstleistungen erhalten. Die meisten Menschen, die vorher in Heimeinrichtungen untergebracht waren, bevorzugen eine unabhängige Lebensführung klar und zeigen eine größere persönliche Zufriedenheit sowie stärkere soziale Fähigkeiten.²

Die Vorhaltung mobiler Unterstützungssysteme entsteht hier als Begleiterfordernis. Hilfen werden sich auf den Wohnbereich beziehen (betreute Wohnformen in allen Varianten) bzw. auf eine Unterstützung im Arbeitsbereich (finanziell unterstützte und mobil begleitete Arbeits- und Beschäftigungsformen). Für Kinder mit Behinderungen sind Therapie-, Begleit- und Entlastungsdienste erforderlich.

Immer drängender wird darüber hinaus die Kostenfrage. Die Sozialbudgets aller Gebietskörperschaften stoßen dramatisch an ihre Grenzen. Hier können mobile Dienste für eine Entlastung der Budgets sorgen – bei gleichzeitig besserer Leistung. So zeigt etwa Vergleiche, dass mobile Dienstleistungen oftmals ein Drittel der gleichwertigen stationären Angebote kosten.

1

¹ Bericht der Ad-Hoc-Expertengruppe zum Übergang von der Heimpflege zur gemeindenahen Pflege. Europäische Kommission Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. (www.mhe-sme.org/assets/files/publications/.../Spidla_German.pdf)

2

¹ Bericht der Ad-Hoc-Expertengruppe, 11-13

2. Geringe Startkosten, hohe Flexibilität

Mobile Angebote sind gekennzeichnet durch sehr geringe Startkosten und hohe Flexibilität. Anstellen und Einschulen des Personals und Anmietung eines Stützpunktbüros sind die wesentlichen Startvoraussetzungen. Die erforderlichen Fahrten können über Fahrtkostenersätze (in Form des Kilometergeldes) oder durch Anschaffung von Firmenfahrzeugen abgedeckt werden.

3. Zusammenspiel mobiler und stationärer Angebote

Mobilen Betreuungsformen sind naturgemäß Grenzen gesetzt und erfordern ein ergänzendes Angebot durch ein differenziertes stationäres Angebot. Dabei geht es nicht nur um (langfristige) Wohn- und Betreuungsformen, sondern um (kurzfristige) Betreuungs-, Krisen und Übergangsangebote (beispielsweise Kurzzeitwohnen um Angehörige vorübergehend entlasten und im Bedarfsfall ersetzen zu können, Kriseneinrichtungen um Zeit für die erforderliche Abklärung zu haben u.ä.).

4. Beispiele mobiler Angebote

Mobil erbrachte Leistungen werden – in Absprache mit der NutzerIn und der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde – maßgeschneidert auf den konkreten Bedarf im Einzelfall abgestimmt. Standardangebote und Standardabläufe werden vermieden.

Aus diesem Blickwinkel dienen die folgenden Beispiele lediglich als grobe Orientierung möglicher Zielgruppen und Bedarfe. Idealtypisch werden jedenfalls zuerst der Bedarf des Kunden und das konkrete Ziel im Einzelfall festgelegt. In weiterer Folge wird die passende Dienstleistung entwickelt, um diesen Bedarf zu decken zu können.

Bezeichnung	Familienbegleitung und Frühförderung
Zielgruppe	Familien mit Kindern mit Behinderung
Ziel	Entlastung der überwiegend betreuenden Personen, Förderung des Kindes inklusive Einschulung der Eltern
Durchführung	Stundenweise Betreuung in der Familie bzw. in deren Umfeld
Umfang	Abhängig von der Bedarfslage im Einzelfall Typische wöchentliche Stundenzahl: 2 -10
Finanzierung	Nach Anzahl der geleisteten Stunden

Bezeichnung	Persönliche Assistenz
Zielgruppe	Erwachsene Personen mit Behinderung
Ziel	Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens
Durchführung	Stundenweise Betreuung nach Vorgabe des Nutzers
Umfang	Abhängig von der Bedarfslage im Einzelfall
Finanzierung	Nach Anzahl der geleisteten Stunden

Bezeichnung	Persönliche Assistenz – Schwerpunkt Wohnen
Zielgruppe	Erwachsene Personen mit Behinderung (außerhalb der Herkunftsfamilie lebend)
Ziel	Unterstützung einer selbständigen Lebensführung
Durchführung	Stundenweise Betreuung mit den typischen Themen Finanzen, Haushalt, Ämter, soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung, Kontakt zur Herkunftsfamilie
Umfang	Abhängig von der Bedarfslage im Einzelfall Typische wöchentliche Stundenzahl: 5 -10 Stunden
Finanzierung	Nach Anzahl der geleisteten Stunden

Bezeichnung	Mobile Sozialpsychiatrische Betreuung
Zielgruppe	Personen mit psychischer Erkrankung, die in ihrer Wohnung zeitlich begrenzte oder dauerhafte sozialpsychiatrische Betreuung/Therapie benötigen.
Ziel	Psychisch erkrankten Personen sollen ein möglichst eigenständiges und integriertes Leben in einer selbst gewählten und vertrauten Umgebung ermöglicht werden.
Durchführung	Stundenweise Betreuung mit den typischen Themen Finanzen, Haushalt, Ärzte, Ämter, soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung, Kontakt zur Herkunftsfamilie
Umfang	Abhängig von der Bedarfslage im Einzelfall Typische wöchentliche Stundenzahl: 5 -10 Stunden
Finanzierung	Nach Anzahl der geleisteten Stunden